



BS-Beschluss öffentlich
B651-24/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1223

Erfassungsdatum: 11.10.2017

Beschlussdatum:
11.12.2017

Einbringer:

Dez. I, Seesportzentrum Greif

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Senat	17.10.2017	5.3				
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	08.11.2017	5		einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	20.11.2017	6.1		15	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	21.11.2017	7.1		14	0	0
Hauptausschuss	27.11.2017	5.3	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	11.12.2017	8.5		einstimmig	0	0



Birgit Socher
Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einer Bilanzsumme von 869.572,97 EUR, einem Eigenkapital von 603.546,46 EUR und einem Jahresgewinn von 43.359,15 EUR festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

3. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waren als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis.

Sachdarstellung/ Begründung

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Bürgerschaft festzustellen. Des Weiteren hat die Bürgerschaft über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung des Betriebsleiters zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Überschuss von 43 TEUR aus. Dieses Ergebnis enthält den unterjährig zugeführten Liquiditätsausgleich in Höhe von 237 TEUR (gemäß Wirtschaftsplan) sowie den Verlustausgleich für 2015 in Höhe von 28 TEUR durch den Haushalt der UHGW, der mit Feststellung des Jahresabschlusses 2015 von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Ohne diese Zuflüsse ergibt sich bereinigt ein Jahresverlust für 2016 von 222 TEUR.

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan und dem Vorjahr ist zurückzuführen auf den in 2016 nicht notwendigen Wertgang der GREIF (30 TEUR), eine Verbesserung der Törnerlöse bei den mehrtägigen Ostseetörns sowie verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen im gesamten Betrieb, von denen einzelne sofort ergebniswirksam wurden.

Der Jahresüberschuss 2016 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und der Deckung möglicher Verluste in den Folgejahren dienen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 90,7% der Bilanzsumme.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 19.07.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif zum 31.12.2016 kann in der Bürgerschaftskanzlei oder in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, Am Hafen 3, Greifswald eingesehen werden.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	6.2.3.00-57319100	an Eigenbetriebe – Sonstige Finanzaufwendungen – SZG	283.700,17

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	283.700,17*	283.700,17	0

*Inkl. 28.162,67 Euro Verlustausgleich 2015 und 17.937,50 Euro Ausgleich Baggerung Südmole

Anlagen:

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 (Finanz- und Erfolgsplan) und Jahresabschluss 2016 des Seesportzentrum Greif

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

a) Erfolgsplan

	Ist 2016 <u>TEuro</u>	Plan 2016 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	%
Umsatzerlöse	415	446	-31	-7,0
Sonstige betriebliche Erträge	323	44	279	634,1
Materialaufwand	46	47	-1	-2,1
Personalaufwand	493	498	-5	-1,0
Abschreibungen	37	37	0	0,0
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	6	6	0	0,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	124	151	-27	-17,9
Zinserträge	0	0	0	-, -
Zinsaufwendungen	0	0	0	-, -
Steuern	1	0	1	-, -
<u>Betriebsergebnis</u>	43	-237	280	118,1

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen insgesamt mit TEuro 279 über dem Planansatz. Wesentliche Ursache ist der Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

b) Finanzplan

	Ist	Plan	Abweichung	
	2016	2016	TEuro	%
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	43	-238	281	118,1
2. Abschreibungen	37	37	0	0,0
3. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-6	-6	0	0,0
4. Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	0	10	-,
5. Zunahme der Rückstellungen	0	0	0	-,
6. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21	0	21	-,
7. <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	105	-207	312	150,7
8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-566	-27	-539	-1.996,3
9. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	-,
10. <u>Mittelabfluss aus Investitions-</u> <u>tätigkeit</u>	-566	-27	-539	-1.996,3
11. Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung	563	238	325	136,6
12. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)-Krediten	0	0	0	-,
13. <u>Mittelzufluss aus der</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>	563	238	325	136,6
14. <u>zahlungswirksame Veränderung</u> <u>des Finanzmittelbestandes</u> <u>(Summe aus Ziffer 7., 10. und 13.)</u>	102	4	98	2.450,0
15. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	53	80	-27	-33,8
16. <u>Finanzmittelbestand am Ende</u> <u>der Periode</u>	155	84	71	84,5

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif"
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	414.938,31	392.859,59
2. sonstige betriebliche Erträge	323.000,66	323.008,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.612,12	42.003,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	45.612,12	42.003,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	290.724,67	300.187,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)	201.992,72	161.794,84
	492.717,39	461.982,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.884,79	29.132,23
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	5.798,97	2.434,77
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	124.600,41	216.153,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,19	2,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,69	183,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,56	-1.243,06
11. Ergebnis nach Steuern	43.895,17	-29.905,55
12. sonstige Steuern	536,02	-1.742,88
13. Jahregewinn/-verlust	43.359,15	-28.162,67

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT "SEESPORTZENTRUM GREIF" ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu Verkehrswerten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend steuerlicher Vorschriften linear ermittelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 410,00 netto werden in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>Abweichung</u>
	2016	2015	
Stammkapital	25,6	25,6	0
Variables Kapital	534,6	195,1	+339,5
Jahresgewinn/-verlust	43,4	-28,1	+71,5
	<u>603,6</u>	<u>192,6</u>	<u>+411,0</u>

Der Jahresverlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der UHGW ausgeglichen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 7,2.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig und bestehen aus:

- Erhaltene Anzahlungen: T€ 32,3 (Vorjahr T€ 9,5) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 0,9 (Vorjahr T€ 1,8)

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 11,6; Vorjahr T€ 22,3) sind Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (T€ 2,3; Vorjahr T€ 6,7) und Verbindlichkeiten aus Steuern (T€ 8,7; Vorjahr T€ 4,9) enthalten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Beschluss vom 28.01.2016 hat die Bürgerschaft das „Schipp In“ rückwirkend zum 01.01.2016 in das Vermögen des Eigenbetriebes übertragen, womit diese Verpflichtung für 2016 und Folgejahre entfällt.

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 1.01.2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt 372,50 EUR. Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Törnerlöse	313,3	299,6
Getränke und Zusatzverpflegung	24,9	21,4
Werbung	17,3	13,6
Shirt - Verkauf	8,2	7,9
Einnahmen zollfreier Waren	4,2	3,5
Übernachtungseinnahmen Greif	2,3	1,6
Einnahmen „Schipp In“	31,9	35,5
Einnahmen Strandbad	11,8	9,6
	<u>414,9</u>	<u>392,9</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge T€ 322,7 gliedern sich wie folgt:

Unterjähriger Verlustausgleich durch UHGW	T€ 237,6
Ausgleich des Jahresverlustes 2015 durch UHGW	T€ 28,1
Sponsoring	T€ 35,5
Sonstige	T€ 21,5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2016	2015	Diff.
	T€	T€	T€
Raumkosten	13,4	27,9	-14,5
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	17,5	23,2	-5,7
Fahrzeugkosten, Reparaturen, Instandh.	40,8	95,5	-54,7
Werbe- und Reisekosten	8,6	10,0	-1,4
Kosten Warenabgabe (Provisionen)	4,6	0,5	+4,1
Verschiedene Aufwendungen	39,2	52,9	-13,7
Gesamt	124,1	210,0	- 85,9

Die Verringerung der Raumkosten resultiert aus der Aufnahme des SCHIPP IN ins Anlagevermögen des SZG, womit die Miete für das Gebäude entfallen ist.

Die Fahrzeugkosten enthalten T€ 17,9 außerplanmäßige Aufwendung für die Ausbaggerung des Liegeplatzes.

Die Verringerung der Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen resultiert daraus, dass in 2016 kein Werftaufenthalt notwendig war und keine außerordentlichen Reparaturen an Schiff oder Gebäude angefallen sind.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten in Höhe von T€ 39,2 beinhalten u.a.:

- T€ 12,0 für sonstige Aufwendungen,
- T€ 8,3 für die Bewirtschaftung des Strandbades,
- T€ 7,2 Abschluss- und Prüfungskosten,
- T€ 2,8 Kosten für Abfallbeseitigung,
- T€ 1,4 Buchführungs- und Prüfungskosten,
- T€ 1,2 für Mobilfunk (Bordtelefon).

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 waren im SZG zum Bilanzstichtag 6 (Vorjahr: 8) Arbeitnehmer vollbeschäftigt.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Betriebsleiter	1	0
Koordinatorin	1	2
Kapitän	1	1
1. Nautischer Offizier	1	1
2. Nautischer Offizier	1	1
1. Bootsmann	1	1
2. Bootsmann	0	0
Koch	0	1
Maschinist	0	1
	<u>6</u>	<u>8</u>

Mitte Mai 2016 war ein 2. Bootsmann in Vollzeit und unbefristet eingestellt worden, jedoch wurde das Beschäftigungsverhältnis zu Ende Oktober beendet.

Als befristete Saisonkräfte waren 2016 an Bord der GREIF ein Koch (7 Monate in Vollzeit) sowie ein Techniker zur Aushilfe (3 Monate in Teilzeit mit geringer Stundenzahl) beschäftigt, dazu im SCHIPP IN eine Servicekraft und ein Hausmeister (7 bzw. 6 Monate in Teilzeit).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Gehälter	290,7	300,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen	202,0	161,8
	<u>492,7</u>	<u>462,0</u>

Betriebsleiter

Bis März 2015 wurden die Bezüge des Betriebsleiters als „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Bis 31.03.2016 oblag die Betriebsleitung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Eigenbe-

etriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern dem Oberbürgermeister. Seitdem werden die Bezüge als Personalkosten gebucht. Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 17,2 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. §18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes kam im September, Oktober und November zu Sitzungen zusammen. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,5 ausgezahlt.

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 3,9.

Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Unterjährig wurde dem STZ Liquidität in Höhe des geplanten Verlustes von T€ 237,6 aus dem Haushalt der Stadt zugeführt. Der Jahresgewinn des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif des Geschäftsjahres 2016 beträgt € 43,4. Der Jahresgewinn wird entsprechend der Regelung der Eigenbetriebsverordnung M-V auf neue Rechnung vorgetragen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, 12.07.2017

Dr. Volker Pesch

Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2016
 Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	Stand 01.01.2016		Historische Anschaffungskosten		Stand 31.12.2016		Stand 01.01.2016		kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2016		Residualwerte		Vorjahr	
	Euro	Euro	Zugang	Abgang	Euro	Euro	Euro	Euro	Zugang	Abgang	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	0,00	4.011,33	0,00	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	562.767,77	0,00	0,00	562.767,77	0,00	0,00	8.612,77	0,00	8.612,77	554.155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. technische Anlagen und Maschinen	28.487,12	0,00	0,00	0,00	28.487,12	28.036,12	197,00	0,00	28.233,12	0,00	28.233,12	254,00	451,00	451,00	451,00	451,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.296.610,83	3.614,02	0,00	0,00	2.300.224,85	2.132.890,33	28.075,02	0,00	2.160.965,35	0,00	2.160.965,35	139.259,50	163.720,50	163.720,50	163.720,50	163.720,50
Summe Sachanlagen	2.325.097,95	566.381,79	0,00	0,00	2.891.479,74	2.160.926,45	36.884,79	0,00	2.197.811,24	0,00	2.197.811,24	693.668,50	164.171,50	164.171,50	164.171,50	164.171,50
Summe Anlagevermögen	2.329.110,28	566.381,79	0,00	0,00	2.895.492,07	2.164.937,78	36.884,79	0,00	2.201.822,57	0,00	2.201.822,57	693.669,50	164.172,50	164.172,50	164.172,50	164.172,50

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif"

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2015	Bilanzwert zum 31.12.2016	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschafts- jahr 2016	Forderungen zum 31.12.2016 (Vorjahr)		
					davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr bis zu fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in EUR							
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (privatrechtliche Forderungen)	6.651,92	4.025,26	0,00	4.025,26 (6.651,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2.	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	14.131,98	5.649,17	0,00	5.649,17 (14.131,98)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	20.783,90	9.674,43	0,00	9.674,43 (20.783,90)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Anlage 2 zum Anhang

Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016

Verbindlichkeitsübersicht

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 (Vorjahr)			Stand zum 31.12.2016 (Vorjahr) -Nominalwert-	Abzinsung zum 31.12.2016 (Vorjahr)	Stand zum 31.12.2016 (Vorjahr) -Bilanzwert-	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 = Vorjahr -Bilanzwert-
		in EUR								
		mit einer Restlaufzeit	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.344,02 (9.541,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	32.344,02 (9.541,43)	0,00 (0,00)	32.344,02 (9.541,43)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	9.541,43
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	921,98 (1.798,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	921,98 (1.798,13)	0,00 (0,00)	921,98 (1.798,13)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	1.798,13
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.621,99 (22.308,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	11.621,99 (22.308,14)	0,00 (0,00)	11.621,99 (22.308,14)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	22.308,14
	Summe der Verbindlichkeiten	44.887,99 (33.647,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	44.887,99 (33.647,70)	0,00 (0,00)	44.887,99 (33.647,70)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	33.647,70

Anlage 3 zum Anhang

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif" LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

Bereits in 2015 hatte die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Maßnahmenplan zum Zukunftskonzept des Eigenbetriebs beschlossen. In diesem waren u.a. die Überarbeitung der Eigenbetriebsatzung, die Installierung eines Betriebsausschusses, die Anpassung der Wertgrenzen der Entscheidungskompetenzen entsprechend der Betriebsgröße sowie die Zuordnung des Gebäudes SCHIPP IN zum Vermögen des Eigenbetriebes festgesetzt.

Die Maßnahmen waren ausgerichtet auf ein langfristig tragfähiges Konzept und eine dauerhafte Lösung für den Eigenbetrieb, um insbesondere den Betrieb der GREIF attraktiver zu machen und den Erhalt als schwimmendes Wahrzeichen der Stadt nicht zu gefährden. Dem vorausgegangen war seit März 2014 die Zukunftswerkstatt GREIF, in deren Rahmen sich Bürgerschaftsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung, die Mannschaft des Schiffes und Mitglieder des Fördervereins Rahsegler GREIF e.V. sowie andere Interessierte mit ihren Ideen eingebracht hatten.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 28.01.2016 wurde die Betriebssatzung entsprechend geändert und zugleich den geänderten Regelungen der KV M-V sowie der EigVO M-V angepasst. Grundlage war die durch das Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Mustersatzung für Eigenbetriebe.

Der Eigenbetrieb führt gem. § 1 fortan den Namen „Seesportzentrum Greif“ (SZG).

Der Betriebsschuss ist gem. § 8 ein beratender und innerhalb der mit der Betriebssatzung festgesetzten Wertgrenzen beschließender Ausschuss der Bürgerschaft in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Das Betreiben des Motorschiffes „Artur Becker“ ist nicht mehr Betriebszweck, da das Schiff bereits 2009 veräußert wurde.

Zum 1. Januar 2016 wurden Teilflächen des mit dem SCHIPP IN bebauten Grundstückes in Greifswald, Am Hafen 3, Gemarkung Wiek, Flur 1, Flurstück 74/3 mit einer Gesamtgröße von 803 m² sowie zwei weitere Teilflächen des Flurstückes 66/23 von 117 m² und 87 m² inklusive Sonderposten dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zu den am 01.01.2016 fortgeschriebenen Werten der Eröffnungsbilanz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeordnet.

1.1. Betriebszweck

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. §2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes;
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des Strandbades Eldena und die Verwaltung des dazugehörigen Geländes,
- e) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. §2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 EUR.

1.2 Geschäftsverlauf 2016

Am 16.02.2015 hatte die Bürgerschaft den Betriebsleiter abberufen. Bis zum 31.03.2016 oblag dem Oberbürgermeister übergangsweise die Leitung des Eigenbetriebes. Die Aufgabenwahrnehmung hatte dieser verwaltungsintern geregelt. Der Maßnahmenplan sah die Bestellung eines hauptamtlichen Betriebsleiters vor, wenngleich nicht in Vollzeit (55%, 22 Stunden/Woche).

Nach Ausschreibung der Stelle und Auswahlverfahren durch Verwaltung und Hauptausschuss wurde durch die Bürgerschaft Dr. Volker Pesch als neuer Betriebsleiter bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 01.04.2016 aufgenommen (Führung und Außenvertretung gem. §§ 4, 5 und 6 der Eigenbetriebssatzung).

Der am 16.11.2015 beschlossene Wirtschaftsplan wies für das Planjahr 2016 einen Jahresverlust von 237.600 EUR aus. In dieser Höhe wurde dem Eigenbetrieb unterjährig durch den Haushalt der Stadt Liquidität zugeführt.

Der Betriebsausschuss stimmte zudem am 15.09.2016 einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 23.800 EUR für die Ausbaggerung im Bereich des Liegeplatzes der GREIF an der Südmole zu, weil dies sachlich geboten und im Zuge der Baggararbeiten des WSA in der Zufahrt relativ kostengünstig zu realisieren war.

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist auch im Jahr 2016 durch den Betrieb des Segelschulschiffes GREIF sowie die Bewirtschaftung des Dienstleistungszentrums SCHIPP IN geprägt. Der Betrieb des Strandbades Eldena war wie schon in den Vorjahren weitgehend auf die Verwaltung bestehender Pacht- und Mietverträge sowie Nebenkostenabrechnungen beschränkt.

Auf Beschluss der Bürgerschaft vom 10.10.2016 wurde die bisher durch das SZG erfolgte Verwaltung des Strandbades zum 01.01.2017 in die Immobilienverwaltung der Stadt übernommen.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF:

Die GREIF lag über den Winter bis Mitte April 2016 im Rostocker Stadthafen, da der Hafen von Wieck aufgrund von Mindertiefen durch Versandung nicht angelaufen werden konnte. Hierdurch entstandene Mehrkosten konnten nur zum Teil durch Einnahmen aus Besichtigungen und Nutzungen ausgeglichen werden. Zum Auftakeln am 16. April musste sämtliches Material und Zubehör aus dem Greifswalder Lager nach Rostock geschafft werden. Davon abgesehen konnten die Saison 2016 und hier insbesondere die Törns planmäßig vorbereitet werden.

Die GREIF war vom 21. April bis zum 16. Oktober 2016 im Törnbetrieb und hatte in dieser Zeit insgesamt 134 Seetage.

Die folgende Tabelle zeigt die Saison im Vergleich zum Vorjahr auf:

	2016	Auslastung durchschnittlich	2015	Auslastung durchschnittlich
Einsatztage	134		126	
Tagesfahrten	45 Zahl	38,5 Mitsegler	51	37 Mitsegler
Mehrtagestörns	19 (86 Seetage)	22,7 Mitsegler	17 (74 Seetage)	22,5 Mitsegler
Mitsegler gesamt	2.177		2.276	
Seemeilen	5.250		4.466	

Die Saison begann mit einem ausgebuchten Mehrtagestörn ab Rostock, der als Ausbildungstörn für die Hand-für-Koje Mitsegler angelegt war und zugleich als Überführungstörn nach Greifswald diente. Da hier noch keine Baggararbeiten durchgeführt worden waren, musste die GREIF allerdings Greifswald Ladebow ansteuern.

Dieser vergleichsweise abgelegene und triste Umschlaghafen ist für Mitsegler wenig attraktiv. Bei starken Winden aus nordöstlichen bis östlichen Richtungen ist der Liegeplatz zudem mit erheblichen Risiken für das Schiff verbunden. Deswegen wurden

laufend intensive Anstrengungen vor allem gegenüber dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund unternommen, um die in Aussicht gestellten Baggerarbeiten zu realisieren. Nach mehrfachen Ankündigungen und Terminverschiebungen wurden die Arbeiten dann endlich im September begonnen und im November beendet. Zwar wurde im Zuge dieser Arbeiten auch der künftige Sommerliegeplatz der GREIF an der Südmole mit ausgebaggert, aber die gesamte Saison 2016 musste die GREIF ab und an Hafen Ladebow fahren und einmal auch wegen eines Nordost-Sturms nach Lauterbach auf Rügen ausweichen. Erst am 24.11.2016 konnte die GREIF auf ihren Winterliegeplatz im Hafen von Wieck zurückkehren.

Damit war das Segelschulschiff seit Herbst 2015 und über die gesamte Saison 2016 für Besucher kaum sichtbar und nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich. Das ist ein Vermarktungshindernis, dessen Auswirkungen sich noch in den kommenden Jahren zeigen werden.

Trotz dieser erschwerten Umstände konnten 2016 alle geplanten Mehrtagestörns und ein Großteil der geplanten Tagesfahrten realisiert werden. Vergleichsweise wenige Tagesfahrten mussten aufgrund widriger Wetterbedingungen und entsprechend unwirtschaftlicher Buchungslage abgesagt werden.

Zusätzliche Tagesfahrten als Gesamtcharter („Firmenfahrten“) wurden entsprechend der Nachfrage angeboten und flexibel in den Törnplan aufgenommen, dann aber kundenseitig zuletzt nicht realisiert. Es ist insgesamt eine rückläufige Tendenz bei dem Anteil der Gesamtcharter zu verzeichnen. Ursächlich sind hier allgemeine rechtliche Änderungen, die das SZG nicht verantwortet und nicht beeinflussen kann (Steuerrecht, Vorschriften zur Korruptionsvermeidung).

Die Auslastung lag bei den Tagesfahrten bei durchschnittlich 38,5 und bei den Mehrtagesfahrten bei 22,6 Mitseglern. Die volle Auslastung liegt bei 50 bzw. 30 (24 Kojen plus 6 Hängematten) Mitseglern. Bei den Mehrtagestörns wurden damit die Annahmen zur Planung hinsichtlich der durchschnittlichen Auslastung leicht übertroffen, bei den Tagesstörns konnten die geplanten Ziele nicht ganz erreicht werden (Planzahlen: durchschnittlich 22 bzw. 45 Mitsegler). Hier besteht zweifellos ein Steigerungspotenzial bzw. die Notwendigkeit, diese Angebote zu evaluieren und zu verbessern. Allerdings waren die Planzahlen 2016 auch vergleichsweise hoch angesetzt.

Es wurden Tagestörns auf den Inseln Rügen und Usedom sowie ab Swinemünde angeboten, zum Teil gemeinsam mit den Partnern Adler-Schiffe und UBB bzw. dem polnischen Veranstalter eines maritimen Festivals im August. Solche Angebote dienen weniger der Generierung von Umsätzen als vielmehr dem Ziel, neue Kunden zu akquirieren. Denn erstens sind An- und Abfahrt des Schiffes „one way“ nur schwierig zu vermarktenden und in der Regel relativ schlecht ausgelastet, zweitens werden Tagesfahrten bei Hafenfesten überwiegend spontan gebucht und sind daher extrem wetterabhängig. Die Seebrücke in Heringsdorf kann beispielsweise bei östlichen Winden aus Sicherheitsgründen kaum an-

gesteuert werden, und der Ausweichhafen in Swinemünde bietet kaum Publikumsverkehr. Im Juli wurde während des Hafenfestes in Sassnitz Tagesfahrten zu den Kreidefelsen vor der Rügensch Küste angeboten.

Maritime Höhepunkte wie das Fischerfest Gaffelrigg im Heimathafen Greifswald-Wieck und die Hanse Sail in Rostock waren auch im Jahr 2016 fester Bestandteil des Törn-Programms, auch wenn die GREIF beim Fischerfest im Hafen Ladebow vom Festgeschehen abgeschirmt und für die Besucher kaum erreichbar war.

Erstmalig stand wieder die Kieler Woche auf dem Törnplan. Es hat sich gezeigt, dass die weite An- und Rückfahrten des Schiffes, die als „one way“-Mehrtagestörns nur schwer zu vermarkten sind, sowie der bereits erwähnte Rückgang der „Firmenfahrten“, dieses Event für das SZG wirtschaftlich wenig interessant machen. Da sich in der gleichen Zeit durch andere Törns ab und an Greifswald weitaus bessere Umsätze generieren lassen, wird die GREIF 2017 und bis auf Weiteres nicht mehr zur Kieler Woche segeln.

In Häfen der Ostseeküste, wie z.B. Kopenhagen, Ystad, Malmö, Lauterbach, Helsingör und Swinemünde, machte die GREIF auch 2016 teilweise mehrfach fest. Nach wie vor ist das beliebteste Ziel für Mehrtagestörns die Insel Bornholm mit den Häfen Rönne oder Neksö. Diese Mehrtagesfahrten mit Mitseglern, die als Teil der Mannschaft in den Bordbetrieb einbezogen werden, sind das, was man als „Kernkompetenz“ des Segelschulschiffs bezeichnen kann. Dementsprechend gut ist hier die Buchungslage: Sämtliche 19 geplanten Törns fanden statt, die durchschnittliche Auslastung lag bei 22,6 Mitseglern (geplant: 22). Bei nur 24 Kojen und 6 Hängematten ist das ein hervorragendes Ergebnis.

Seit 2012 besteht die Kooperation zwischen dem SZG mit der GREIF, dem „Förderverein Rahsegler GREIF e.V.“ und dem Deutschen Seesportverband e.V. (DSSV), in der die Bereiche der Jugendbildung, der Erwachsenenbildung und des Seesports im Mittelpunkt stehen. Diese Zusammenarbeit wurde auch im Jahr 2016 mit zwei Segeltörns fortgesetzt.

Bei allen Segeltörns wurde die Crew von den Vereinsmitgliedern des „Fördervereins Rahsegler GREIF e.V.“, der mittlerweile rund 540 Mitglieder zählt, unterstützt. Ehrenamtliche „Hand-für-Koje“-Mitsegler mit entsprechender Qualifikation übernahmen vertretungsweise Aufgaben der Stammcrew (Schiffsmann, Maschinist). Diese Verbindung von ehrenamtlichen und professionellen Mannschaftsmitgliedern sichert die Einsatzfähigkeit des Schiffes.

An der Gewinnung von jugendlichen Mitseglern soll weiter intensiv gearbeitet werden, u.a. durch Mitnahme von Studentinnen und Studenten bei Tages- und Mehrtagesfahrten. Ziel der Törns mit dem DSSV ist die seemännische Ausbildung für Jugendliche sowie das Angebot seesportlicher Disziplinen. Insbesondere sollen maritime Traditionen gepflegt und eine zeitgemäße maritime Ausbildung durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Segelabteilung des Hochschulsports der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Nutzung des Schiffes als Schulungsraum, Enterübungen) konnte im Frühjahr 2016 nicht fortgesetzt werden, weil das Schiff über Winter in Rostock lag, soll aber 2017ff wieder aufgenommen werden.

1.2.2 SCHIPP IN

Die maritime Dienstleistungseinrichtung SCHIPP IN wird seit dem 1. April 2004 vom See- und Tauchsportzentrum bzw. SZG betrieben. Seit 2008 befindet sich hier auch die Geschäftsstelle des Eigenbetriebes. Neben dem Servicebereich (Toiletten, Duschen, Waschsalon) und der Vermietung von 4 Zimmern mit insgesamt 11 Betten werden in geringem Umfang Souvenirs der GREIF, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und andere touristische Artikel angeboten. Das SCHIPP IN dient eingeschränkt auch als Servicepunkt im Fischerdorf Greifswald-Wieck für Touristen, Gastsegler und andere Besucher der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Durch die Betreuung des Schiffes und des SCHIPP IN sollen bei den Kundenkreisen Synergieeffekte generiert werden. Mitsegler der GREIF können die Pension für einen verlängerten Aufenthalt in Greifswald nutzen oder für den Aufenthalt der Angehörigen, die nicht mitsegeln.

Von Herbst 2015 bis März 2016 hatten die vorherige Betriebsleitung und die Koordinatorin des SCHIPP IN das Haus nicht beworben und keine Buchungen angenommen. Die Gästezimmer sollten als Unterkunft für Flüchtlinge an den Landkreis vermietet werden, was dann aber nicht erfolgte. Von Januar bis April gab es deswegen nur vereinzelte Vermietungen der Gästezimmer. Im April ergab die routinemäßige Trinkwasserkontrolle eine Belastung mit Legionellen, was auf die lange Betriebspause zurückzuführen war. Durch das Gesundheitsamt wurde ein Duschverbot ausgesprochen, sodass die Zimmer nicht vermietet und die öffentliche Sanitäreinrichtung nicht in Betrieb genommen werden konnten. Erst nach thermischer Desinfektion und erneuter Beprobung konnte das Haus am 10.05.2016 wieder uneingeschränkt für die Nutzung freigegeben werden.

In der Folge waren die Auslastung der Pension sowie die Nutzung im Servicebereich bis Oktober zufriedenstellend bis gut. Die durchschnittliche Auslastung (Zimmer pro Nacht) über das Jahr betrug 35,2 % und entsprach damit etwa dem Landesdurchschnitt der Vorjahre (ca. 34 %; Quelle: Stat. Landesamt). Jedoch muss dieser Vergleich in Relation zur geringen Kapazität der Pension gesehen werden. In der Zukunft wird es darauf ankommen, die Auslastung des Hauses in der Vor- und Nachsaison deutlich zu verbessern.

Im gesamten Betrieb des SCHIPP IN wurden verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, angefangen bei der Reduzierung von Büro- und Kommunikationskosten über die Optimierung des Versicherungsschutzes bis hin zur Änderung der Betriebsabläufe und Routinen. Vieles wird erst ab 2017 ergebniswirksam sein. Eine wichtige und schon 2016 ergebniswirksame Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Umsetzung der bisherigen Koordinatorin des SCHIPP IN ab Mitte April 2016 in die Stadtverwaltung. Deren Aufgaben wurden fortan von der Koordinatorin der GREIF und dem Betriebsleiter mit übernommen.

1.2.3 Strandbad

Das Strandbad Eldena wurde dem SZG im Jahr 2003 zur Bewirtschaftung übertragen. Seit Mai 2010 wird das Strandbad von der ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für

Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH bewirtschaftet. Pachteinahmen wurden auch in 2016 hieraus nicht erzielt. Die anfallenden Bewirtschaftungskosten wurden von der ABS getragen.

Weitere Teilflächen und Räumlichkeiten, die nicht Bestandteil des Pachtvertrages mit der ABS sind, sind an das Maritime Jugenddorf und an die DLRG gegen Entgelt und Erstattung der Bewirtschaftungskosten verpachtet. Ein Teil der Strandkorblagerhalle wurde weiterhin als Lager für das Segelschulschiff GREIF genutzt. Die Kosten (Strom, Versicherung und Instandhaltung) hierfür trug der Eigenbetrieb.

1.2.4 Ergebnis

Der Jahresabschluss weist im Ergebnis einen Überschuss von T€ 43,4 aus.

Unter Berücksichtigung des unter „Sonstige betriebliche Erträge“ gebuchten unterjährigen Liquiditätsausgleichs in Höhe von T€ 237,6 sowie des geleisteten Verlustausgleichs für 2015 in Höhe von T€ 28,1 ergibt sich für das Berichtsjahr 2016 ein Verlust von T€ 222,3 EUR.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	Plan 2016	Ist 2016	Ist 2015
Umsatzerlöse	445,8	414,9	392,9
Personalaufwand	497,6	492,7	462,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	151,5	124,2	216,2
Jahresgewinn	0	43,4	
Jahresverlust	0		28,1
Jahresverlust unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs	237,6	222,3	324,0

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs durch die UHGW (unterjährig 2016 sowie Jahresverlust 2015) um rund T€ 101,7 verbessert.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet, weil unterjährig der Liquiditätsausgleich aus dem Haushalt erfolgte. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 621,5 und das variable Kapital um T€ 339,5, resultierend in erster Linie aus der Übernahme des Grundstücks und Gebäudes SCHIPP IN nebst Sonderposten (Fördermittel zur Errichtung des Gebäudes) ins Anlagevermögen und dem positiven Jahresergebnis 2016.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 90,7%.

Der Kassen- und Bankenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 102,0 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 155,1.

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Wesentliche Investitionen wurden 2016 nicht getätigt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang verwiesen.

2.2 Ertragslage

Der Jahresgewinn beträgt im Jahr 2016 T€ 43,4 (Vorjahr T€ 28,1 Verlust). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2016 bereits ein unterjähriger Liquiditätsausgleich in Höhe des geplanten Verlustes von T€ 237,6 sowie ein Ausgleich des Jahresverlustes 2015 in Höhe von T€ 28,1 vorgenommen wurde.

2.2.1 Umsatzerlöse

	2016	2015	Differenz
	T€	T€	T€
	414,9	392,9	+22,0

Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt T€ 22,0 mehr Umsatzerlöse erzielt.

Die darin enthaltenen Einnahmen aus Törnerlösen entwickelten sich wie folgt:

	2016	2015	Differenz
	T€	T€	T€
Törnerlöse steuerfrei	195,7	183,4	+12,3
Törnerlöse steuerpflichtig	117,6	116,2	+1,4
Gesamt	313,3	299,6	+13,7

Die Erlöse bei Tages- und Halbtagesfahrten in deutschen Küstengewässern (steuerpflichtig) sowie Mehrtagesfahrten in internationalen Gewässern (steuerfrei) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

2.2.2 Verschiedene Einnahmen

	2016	2015	Diff.
	T€	T€	T€
Shirt-Verkauf	8,2	7,9	+0,3
Werbung	17,3	13,6	+3,7
Getränke / Zusatz-Verpflegung	24,9	21,4	+3,5
Zollfreie Ware	4,2	3,5	+0,7
Übernachtung GREIF	2,3	1,6	+0,7
<u>Erlöse GREIF Summe</u>	<u>56,9</u>	<u>48,0</u>	<u>+8,9</u>
Erlöse Strandbad	11,8	9,6	+2,2
Erlöse SCHIPP IN	31,9	35,5	-3,6
<u>Gesamt</u>	<u>100,6</u>	<u>93,1</u>	<u>+7,5</u>

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Werbung (Souvenirverkauf), Shirts und Getränken konnten im Verhältnis zum Vorjahr gesteigert werden. Der Verkauf zollfreier Waren erfolgte noch aus Restbeständen (ab 2017 wird keine zollfreie Ware mehr eingekauft). Die Erlöse Strandbad beinhalten die Umlage für Betriebskosten sowie Pachteinnahmen. Die Betriebskosten (Strom/Wasser) sind im Berichtsjahr leicht gestiegen. Den Einnahmen für das Strandbad stehen Ausgaben in annähernd gleicher Höhe gegenüber.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des SCHIPP IN wurden Einnahmen in Höhe von T€ 31,9 (Vorjahr T€ 35,5) erzielt, hauptsächlich durch Übernachtungen und Serviceleistungen. Ursächlich für den Rückgang ist die oben bereits erläuterte geringe Auslastung bis Mitte Mai.

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 322,7. Darin enthalten sind der unterjährige Verlustausgleich in Höhe von T€ 237,6, der Ausgleich des Jahresverlustes 2015 in Höhe von T€ 28,1 durch die UHGW sowie die Einnahmen aus Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen in Höhe von T€ 35,5.

2.2.4 Aufwendungen für Personal

Im Jahr 2016 waren im Stellenplan des Eigenbetriebs 11 Planstellen vorgesehen, davon 3 saisonal befristet. Zum Bilanzstichtag waren 6 Personen in Vollzeit beschäftigt.

Die Stelle eines Schiffsmanns mit Maschinenpatent war zum Bilanzstichtag nach Ausscheiden des Inhabers vakant und wurde zum 1.04.2017 neu ausgeschrieben.

Die Stelle des Kochs an Bord der GREIF sowie die Stellen der beiden Servicemitarbeiter im SCHIPP IN waren 2016 saisonal besetzt.

Die Koordinatorin des SCHIPP IN wurde Mitte April 2016 in die Stadtverwaltung versetzt, die Stelle wird nicht wiederbesetzt und entfällt künftig im Stellenplan. Die Aufgaben übernehmen die Koordinatorin GREIF bzw. der Betriebsleiter.

Zum 1.04.2016 hat der neue Betriebsleiter die Beschäftigung aufgenommen (Teilzeit 55%, durchschnittlich 22 Stunden/Woche). Im Verlauf des Jahres hat sich bereits gezeigt, dass diese Stundenzahl für eine aktive Betriebsleitung deutlich zu gering angesetzt ist.

Zum 1.03.2016 erfolgte eine Tarifierhöhung entsprechend dem TVöD um 2,4 %.

Die Personalkosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 30,3, was neben der allgemeinen Tarifierhöhung u.a. auf die veränderte Personalstruktur zurückzuführen ist sowie auf eine Korrektur und Neuberechnung der Sozialabgaben infolge einer Betriebsprüfung durch die Knappschaft Bahn See im Juni 2016.

Hinsichtlich der Angaben zum Personalaufwand wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang verwiesen.

2.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2016 T€ 124,1 (Vorjahr T€ 216,2):

	2016	2015	Diff.
	T€	T€	T€
Raumkosten	13,4	27,9	-14,5
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	17,5	23,2	-5,7
Fahrzeug, Reparaturen, Instandhaltung	40,8	95,5	-54,7
Werbe- und Reisekosten	8,6	10,0	-1,4
Kosten Warenabgabe (Provisionen)	4,6	0,5	+4,1
Verschiedene Aufwendungen	39,2	52,9	-13,7
Gesamt	124,1	210,0	-85,9

Das bedeutet eine Verringerung um T€ 85,9 gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Raumkosten ist die Miete für das SCHIPP IN entfallen. Im Jahr 2016 war kein Wertgang zur Klassenerneuerung erforderlich und es sind keine außergewöhnlichen Reparaturen an der GREIF angefallen.

Die Fahrzeugkosten enthalten T€ 17,9 außerplanmäßige Aufwendung für die Ausbaggerung des Liegeplatzes.

Bei sämtlichen Positionen wurden Sparpotenziale genutzt.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

In 2016 hat die Bürgerschaft weitere wichtige Beschlüsse hinsichtlich des Eigenbetriebes gefasst:

- Am 11.07.2016 wurde die Eigenbetriebssatzung hinsichtlich der Zusammensetzung des Betriebsausschusses geändert: Der Ausschuss hat jetzt 7 Mitglieder und 7 Stellvertreter, davon jeweils 5 Mitglieder der Bürgerschaft 2 sachkundige Einwohner.
- Am 10.10.2016 wurde eine weitere Änderung der Eigenbetriebssatzung beschlossen: Der Betrieb des Strandbads Eldena wurde als Gegenstand des Eigenbetriebes gestrichen, das Strandbad wurde zum 1.01.2017 mit allen Immobilien in die Immobilienverwaltung der UHGW übergeben.
- Am 10.11.2016 wurde der Jahresabschluss 2015 angenommen.
- Am 19.12.2016 wurde der Wirtschaftsplan für 2017 ff bestätigt.

Der Betriebsausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.09.2016 der Sonderausgabe zur Ausbaggerung des Liegeplatzes der GREIF (s.o.) sowie einem Umbau des SCHIPP IN in 2017 zugestimmt (abschließender Beschluss). In 3 weiteren Sitzungen wurden u.a. der Jahresabschluss 2015 und der Wirtschaftsplan 2017ff bestätigt (empfehlende Beschlüsse).

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Saison 2017 hat mit dem Auftakeln am 1. April 2017 begonnen. Anschließend wurde die GREIF auf ihren Saisonliegeplatz an der Südmole verholt. Von dort aus wird das Segelschulschiff die gesamte Saison fahren. Der 1. Törn über Ostern war ausgebucht und konnte trotz schlechten Wetters planmäßig durchgeführt werden. Eine 1. Tagesfahrt musste leider aufgrund widrigen Wetters und ausbleibender Buchung abgesagt werden.

Zum Saisonbeginn war der bisherige Auslastungsstand bei den Mehrtagestörns nach schon erfolgten Buchungen vergleichsweise sehr gut. Erfahrungsgemäß werden Tagesfahrten überwiegend kurzfristig gebucht und sind sehr wetterabhängig, deshalb ist zu diesem Zeitpunkt eine Prognose nicht möglich.

An dem Verkauf der restlichen freien Plätze und der Tagesfahrten wird intensiv gearbeitet. Die laufenden Marketingmaßnahmen – u.a. Printwerbung regional und überregional,

Social Media, PR, Messen – werden fortgesetzt, ebenso die mit der Usedomer Bäderbahn und Adler-Schiffe GmbH vereinbarten langjährigen Kooperationen. Weiterhin gibt es Tagesfahrten auf den Inseln Rügen und Usedom, die gemeinsam angeboten und vermarktet werden. Wichtiger Marketingpartner in vielerlei Hinsicht ist die Greifswalder Marketing GmbH.

Im Laufe des Jahres 2017 werden weitere im Rahmen des Sanierungskonzeptes geplante Personalmaßnahmen umgesetzt, mit dem Ziel der Reduzierung der Kosten des Eigenbetriebes. Der langjährige Kapitän ist zum 01.07.2017 vorzeitig in den Ruhestand gegangen, ein entsprechender Aufhebungsvertrag wurde am 14.03.2017 nach längerer Verhandlung geschlossen. Es wurde eine Abfindung gezahlt.

Die Stelle eines wachfreien Kapitäns in der EG 11 soll künftig nicht wiederbesetzt werden. Das Schiff wird gemäß Schiffsbesatzungszeugnis bei Mehrtagesfahrten mit 2 Nautikern besetzt sein, die im Wechsel die Wache leiten. Der bisherige 1. Nautische Offizier fährt seit dem 01.07.2017 als Kapitän, ohne Veränderung seiner Entgeltgruppe (EG10). Daneben wird grundsätzlich ein 1. Nautischer Offizier als stellvertretender Schiffsführer Dienst tun, einen 2. Nautischen Offizier soll es künftig nicht mehr geben bzw. ausschließlich im Ehrenamt.

Die Schiffssicherheitsabteilung der BG Verkehr hat die Schiffsbesatzung der GREIF ab 2017 dahingehend verändert, dass das Schiff als „Ein-Wache-Schiff“ besetzt werden kann. Diese verringerte Besatzungsstärke gilt für zeitlich und räumlich eingeschränkte Fahrten (max. 12/14 Stunden in küstennahen Seegewässern), für die Mehrtagestörns bleibt es bei der bisherigen Mannschaftsstärke. Das bedeutet, dass bei Tagesfahrten nur 1 Nautiker mit entsprechendem Berufs-Befähigungszeugnis als Kapitän/Schiffsführer an Bord sein muss.

Aus Sicherheitsgründen wünschenswert ist aber, dass immer 2 erfahrene Nautiker an Bord sind, wobei der zweite nicht zwingend ein nautisches Befähigungszeugnis haben muss. Es können auch Ehrenamtler mit bordeigenem Befähigungsnachweis (gemäß der Ausbildungsmatrix des Segelschulschiffs) oder mit Sportseeschifferschein mit Zusatzeintrag für Traditionsschiffe eingesetzt werden; maßgeblich ist hier die Einschätzung der Schiffsführung und des Betriebsleiters.

Gemäß Sanierungskonzept soll die Stammmannschaft weiterhin und verstärkt durch qualifizierte Hand-für-Koje-Mannschaftsmitglieder aus dem Förderverein Rahsegler GREIF e.V. ergänzt werden. Diese Zusammensetzung der Mannschaft aus Ehrenamtlern und Berufsseeleuten wird künftig ein Markenzeichen der GREIF sein. Bereits im Winter 2015/16 haben mehrere erfahrene Mitsegler die notwendigen amtlichen Befähigungszeugnisse erworben (Wachbefähigung, Basic Safety, Seetauglichkeit). Damit sind sie berechtigt, als Schiffsleute als Teil der vorgeschriebenen Stammbesatzung zu fahren. Diese teilweise interne Ausbildung wird künftig fortgesetzt und intensiviert.

Bei den Nautikern ist die Situation derzeit noch nicht zufriedenstellend: Die letzten ehrenamtlichen Nautiker, die noch mit der GREIF vertraut waren, waren 2016 altersbedingt

ausgeschieden, sodass es zunächst keine ehrenamtliche Vertretung für Kapitän und Nautische Offiziere gab. Bis zur Saisonmitte konnten aber bereits 3 Ehrenamtler mit gültigen Patenten gefunden, für Verein und Schiff interessiert und bei Törns eingesetzt werden. Es gehört zu den vordringlichen Aufgaben des Betriebsleiters, der Stammmannschaft und des Fördervereins, weitere Ehrenamtler zu suchen und für die Besonderheiten des Rahseglers zu schulen.

Problematisch war in diesem Zusammenhang, dass der langjährige 2. Nautische Offizier seit Januar 2017 keine Seediensttauglichkeit mehr besaß. Damit war er an Bord des Schiffes im Seebetrieb nicht mehr einsetzbar, besetzte aber die Planstelle. Da der Kapitän vor Eintritt in den Ruhestand noch Urlaubstage und Überstundenausgleich in Anspruch genommen hat, musste für viele Fahrten ein ehrenamtlicher Nautiker gefunden werden, was für fast alle Fahrten gelungen ist. Nur für einen 14-Tages-Törn musste ein zusätzlicher Nautiker auf Honorarbasis angeheuert werden. Zum 19.06.2017 ist der Beschäftigte auf eine andere Stelle gewechselt, die freie Stelle wurde ab Mitte Juli zunächst vertretungsweise und befristet bis zum 31.10.2017 neu besetzt.

Die Verankerung der GREIF als schwimmende Botschafterin der Stadt wird weiter gestärkt, u.a. durch eine Einbeziehung in die Umweltschutz-Aktivitäten der Stadt als „Klimabotschafterin“. Entsprechende Gespräche laufen. Es sollen vermehrt Kinder und besonders Jugendliche angesprochen werden, weswegen Kontakte zu Schulen, Trägervereinen und Vereinen des Segel- und Seesports in Greifswald geknüpft und ausgebaut werden. Im Förderverein wurde eine Arbeitsgruppe aus und für Studierende gegründet. Für 2018 wird ein internationales Segelcamp rund um die Hansetage in Rostock vorbereitet. Nach der Saison sollen verstärkt Nutzungsmöglichkeiten des Schiffes am Winterliegeplatz im Wiecker Hafen angeboten werden (z.B. open ship, Vorträge, Schulung für Sportbootführerschein, Nutzung für Seminare, Feierlichkeiten, Versammlungen).

Das SCHIPP IN ist in der Zeit von Januar bis März 2017 gemäß Beschluss des Betriebsausschusses umgebaut worden. Im Erdgeschoss ist ein offenes und durch ein Schaufenster deutlich sichtbares Ladenlokal entstanden, in dem ein Informationszentrum zur GREIF und zu Greifswald-Wieck eingerichtet wurde. Es ist davon auszugehen, dass hier deutlich verbesserte Umsatzerlöse aus Merchandising-Artikeln, Souvenirs, Postkarten und einer Reihe weiterer Angebote erzielt werden können. Außerdem wurde die Präsenz der GREIF und der Pension deutlich erhöht, was die Vermarktung spürbar verbessern wird.

Die Zimmer der Pension wurden zugleich etwas aufgewertet, u.a. wurden die alten Kühlschränke in den Zimmern durch einen modernen Gemeinschaftskühlschrank im Frühstücksraum ersetzt. Allerdings stammt das gesamte Mobiliar aus den 90er Jahren und muss zeitnah erneuert werden; voraussichtlich wird das für den Winter 2017/18 geplant. Davon wird es auch abhängen, ob sich die Auslastung der Zimmer in der Vor- und Nachsaison wird verbessern lassen. Grundsätzlich sollte das in dieser Toplage möglich sein.

Die Buchungslage zur Hauptsaison 2017 ist zufriedenstellend, es wird aber auch weiterhin gezielt beworben. Evtl. werden die Zimmer ab Herbst auch als Arbeiterunterkünfte angeboten.

Mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) wurde eine Beteiligung an den Kosten der öffentlichen Duschen und Toiletten im hinteren Gebäudeteil vereinbart, da es sich hier um eine reine Infrastrukturdienstleistung für den kommunalen Hafen handelt und die Kosten nicht dem SZG zugeordnet werden sollen. Die entsprechende Vereinbarung soll bereits zum Saisonbeginn 2017 greifen, wurde aber noch nicht unterzeichnet, weil sie seitens Amt 66 mit der Novelle der städtischen Hafengebührensatzung verknüpft worden ist. Diese Novelle ist erst noch von der Bürgerschaft zu beschließen. Die Betriebsleitung geht aber davon aus, dass die Kostenbeteiligung gemäß Vereinbarung erfolgen wird.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, 12.07.2017

Dr. Volker Pesch

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum"Greif" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Waren (Müritz), den 19. Juli 2017

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer
